Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage) 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 4
Ehefähigkeitszeugnis beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Gebühren 7
Rechtsgrundlagen 7
Weiterführende Informationen 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Schlesische Str. 27A
10997 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90298-0
Fax: (030) 90298-4170
Internet:
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/
E-Mail: standesamt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Warteraum befindet sich in der 2. Etage (links).

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Dienstag:	08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag:	13:00-18:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Standesamtes.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Warschauer Str.
S3, S5, S7, S75, S9, S75

1.1km S Treptower Park

S8, S41, S47, S85, S42

1.5km S Ostkreuz Bhf

S5, S75, S8, S41, S85

1.6km S Ostbahnhof

S3, S5, S7, S9, S75

U-Bahn

0.5km U Schlesisches Tor

U1, U3

0.7km S+U Warschauer Str.

U1, U3

1.3km U Görlitzer Bahnhof

U1, U3

1.8km U Schönleinstr.

U8

2km U Kottbusser Tor

U1, U3, U8

2km U Frankfurter Tor

U5

Bus

0.1km Taborstr.

165, 265, N60, N65

0.2km Heckmannufer

165, 265, N60, N65

0.3km Falckensteinstr.

165, 265, N60, N65

0.4km Stralauer Allee

347

0.5km U Schlesisches Tor

N1, 165, 265, N60, N65

0.5km Oberbaumbrücke

347, N1

0.6km Berlin, Eichenstr./Puschkinallee

165, 265, N60, N65, M43

0.6km Osthafen

347

0.6km Lohmühlenstr.

194, N94, 171

0.7km Tamara-Danz-Str.

300

Tram

0.7km S+U Warschauer Str.

M10

1.1km S Warschauer Str.

M10, M13

1.2km Berlin, Revaler Str.
M10, M13
1.4km Libauer Str.
M13
1.4km Kopernikusstr./Warschauer Str.
M13
1.4km Simplonstr.
M13
1.5km Wühlischstr./Gärtnerstr.
M13
1.6km Grünberger Str./Warschauer Str.
M10
1.6km Holteistr.
M13, 21
1.7km Neue Bahnhofstr.
21

Bahn

1.5km S Ostkreuz Bhf
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7, RB25, RB12, RB26, RB32, RB24, IRE
1.6km S Ostbahnhof
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Sie beabsichtigten eine Eheschließung im Ausland, und einer von Ihnen beiden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, dann stellt Ihnen das Wohnsitzstandesamt auf Antrag ein Ehefähigkeitszeugnis aus.

In einigen Ländern benötigen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis. Ob Sie in dem Land in welchem Sie heiraten wollen ein Ehefähigkeitszeugnis benötigen, erfahren Sie beim Konsulat des jeweiligen Landes. Das Ehefähigkeitszeugnis bestätigt dem ausländischen Standesamt, dass nach deutschem Recht keine rechtlichen Hindernisse gegen Ihre Eheschließung vorliegen. Hierfür benötigen Sie Unterlagen von sich und ebenfalls Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin. Die Prüfung der Ehevoraussetzungen erfolgt für beide Personen.

Es gibt Länder, in denen Sie kein Ehefähigkeitszeugnis benötigen, sondern eine Ledigkeitsbescheinigung / Familienstandsbescheinigung. In Deutschland wird ihr Familienstand, Meldeadresse und die Staatsangehörigkeit durch eine erweiterte Bescheinigung mit Angabe des Familienstandes aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung nachgewiesen. Diese erhalten Sie im Bürgeramt / Meldebehörde.

Voraussetzungen

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**
  Mindestens eine Person von Ihnen beiden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.
- **Sie möchten im Ausland heiraten**
- **Dokumente in deutscher Sprache**
  - Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").
  - Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").
  - Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.
- **Dokumente im Original**
  Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses**

Den Antrag können Sie ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzstandesamt stellen. Das schriftliche Antragsformular bekommen Sie von Ihrem zuständigen Standesamt.

- **Gültiger und unterschriebener Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden**
- **Erweiterte Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung**
    - Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben, müssen Sie nicht selbst diese Bescheinigung besorgen. Das Standesamt holt sich die erforderliche Auskunft beim Melderegister ein.
    - Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben, dann müssen Sie sich diese Bescheinigung selber beschaffen. Weisen Sie bei der Beantragung das zuständige Bürger- beziehungsweise Einwohneramt darauf hin, dass der Familienstand in der Bescheinigung enthalten sein muss. Benötigt wird diese Bescheinigung ausschließlich von der Hauptwohnung, nicht von gegebenfalls vorhandenen Nebenwohnungen. Am Tag der Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses darf die Ausstellung des Dokumentes maximal 14 Tage zurückliegen.
- **Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil** (https://service.berlin.de/dienstleistung/318960/)
  Die beglaubigte Kopie oder den beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister erhalten Sie bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geboren sind. Dieser muss sich in Deutschland befinden. Am Tag der Anmeldung darf die Ausfertigung nicht älter als 6 Monate sein. Es handelt sich hierbei nicht um eine Geburtsurkunde.
  Der Ausdruck aus dem Geburtenregister erfogt durch das registerführende Standesamt. In Berlin können Sie diese Dokumente online bestellen.
- **ggf. Geburtsurkunde oder mehrsprachige Geburtsurkunde**
  wenn Sie im Ausland geboren sind.
- **ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister**
  der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet waren. Wahlweise kann auch die Eheurkunde in Verbindung mit einem rechtskräftigen Scheidungsurteil eingereicht werden.
- **ggf. Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungevermerk**
  wenn Sie verwitwet sind. Wahlweise können Sie die Eheurkunde in Verbindung mit einer Sterbeurkunde des früheren Ehegatten/Lebenspartners beziehungsweise eine beglaubigte Abschrift aus dem Buch für Todeserklärungen einreichen
- **ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister**
  der letzten Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde, wenn Sie schon einmal in Deutschland verpartnert waren.
  Wahlweise können Sie auch die Lebenspartnerschaftsurkunde in Verbindung mit einem rechtskräftigen Aufhebungsurteil einreichen.
- **ggf. Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil**
  wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet waren.
- **ggf. Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil**
  wenn Sie schon einmal im Ausland verpartnert waren.

- **ggf. Nachweis über aktuelle Namensführung**
- **ggf. Einbürgerungsurkunde**
  wenn Sie eingebürgert wurden.
- **ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis**
  oder Unterlagen zur Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Bundesvertriebenengesetz (z.B. Registrierschein / Aufnahmebescheid / Bundesvertriebenenausweis /Namensänderungsurkunde)
- **ggf. weitere Dokumente**
  Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein Partner oder eine Partnerin eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen empfehlenswert.
- **HINWEIS: Das Standesamt benötigt zur Ausstellung die Unterlagen für beide Partner/-innen**

Gebühren

- 45,00 Euro: Prüfung der Ehefähigkeit und Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis
- 45,00 Euro zuzüglich je Partner/in wenn ausländisches Recht zu beachten ist

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309 - Ehemündigkeit, Geschäftsunfähigkeit, Bestehende Ehe oder Lebenspartnerschaft, Verwandtschaft, Annahme als Kind, Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)
- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 12,13,39 Anmeldung, Prüfung, Ehefähigkeitszeugnis**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/anlage.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
  (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pAnlage)

Weiterführende Informationen

- **Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen (Justizportal)**
  (https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/)
- **Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland (Auswärtiges Amt)**
  (https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1)
- **Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung - ohne jemals Inlandswohnsitz (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/326195/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben. Haben Sie derzeit keinen Wohnsitz in Deutschland, ist das

Standesamt zuständig, in dessen Bezirk Sie zuletzt gemeldet waren. Hatten Sie noch nie einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt I in Berlin zuständig.